

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1427/2019/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.09.2019
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2020 für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH hat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020 eingereicht (siehe Anlage).

Gesamteinnahmen in Höhe von 214.110 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 706.996,34 Euro gegenüber, somit ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 492.886,34 Euro.

Für das Jahr 2019 wurde ein Zuschuss in Höhe von 253.800 Euro gewährt, die Jahresrechnung bleibt abzuwarten. Somit ergibt sich eine Kostensteigerung in Höhe von 239.086,34 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die einzelnen Positionen entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres.

Die Steigerung der Personalkosten ist neben der tariflichen Erhöhung auf die zusätzliche Elementargruppe zurückzuführen. Die Personalkosten für diese Gruppe wurde bereits ab Januar 2020 mit einer Stellenbesetzung von 2,0 Kräften (Außenstelle und Qualitätsvorgabe ab Aug. 2020) eingeplant. Wenn diese Gruppe erst zu einem späteren Zeitpunkt in Betrieb genommen wird, reduzieren sich diese Kosten entsprechend.

Die Erhöhung bei den Mietausgaben begründet sich ebenfalls durch die geplante

zusätzliche Elementargruppe.

Bei anderen Positionen sind die Erhöhungen auf die Kostensteigerungen und die Regelung aus der Nebenabrede zum Finanzierungsvertrag zurückzuführen.
Die geplanten Investitionen in Höhe von 29.550 Euro wurden bereits im letzten Jahr vorgelegt (3-Jahresplan).

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2020 ist bei der Haushaltsstelle 46400.717000 ein Zuschuss in Höhe von 299.900 Euro (7/12 vom Betriebskostenzuschuss ohne Investitionskostenanteil zzgl. 29.550 Euro Investitionskostenanteil) zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der bestehenden Neufassung des Kindertagesstättengesetzes, welches ab dem 1. August 2020 in Kraft treten soll, werden für die Träger Kindertagesstätten die Defizite mit 7/12 bewilligt. Die Finanzierung der Kindertagesstätten wird ab August 2020 neu geregelt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind im Haushaltsvoranschlag entsprechend eingeplant.

Die Gemeinde Appen erhält zusätzlich aus Landesmitteln eine besondere Zuweisung (endet zum 31.07.2020 aufgrund der Kita-Reform) zur Förderung von Kindern unter drei Jahren im Rahmen der Konnexitätsverpflichtung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den Haushaltsvoranschlag 2020 für den Betrieb der Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe in Appen-Etz vorbehaltlich der Änderungen zum Kindertagesstättengesetz anzuerkennen. Für den Betrieb wird ein anteiliger Zuschuss von 299.900 Euro gewährt.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Appen werden bei der Haushaltsstelle 46400.717000 299.900 Euro eingeplant.

Anlagen:
Haushaltsvoranschlag 2020



Lebenshilfe

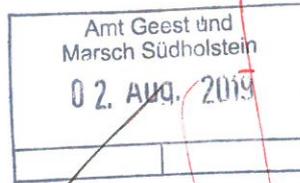
im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

TOP Ö 3

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Amt Geest und Marsch Südholstein
Fachbereich Soziales und Kultur
Frau Jathe-Klemm
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: info@lebenshilfe-pi.de

Ansprechpartnerin:
Fr. Quitschau
Tel.: 04121 / 47 56 88-36
Julia.Quitschau@lebenshilfe-pi.de

Elmshorn, 31. Jul. 2019

Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz Haushaltsvoranschläge 2020 für Elementar- und Krippenbereich

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

Sie erhalten unsere Haushaltsvoranschläge 2020 für die Kita Heideweg in Appen-Etz getrennt nach Krippen- und Elementarbereich. Gemäß Ihrem Wunsch habe ich die zusätzliche Elementargruppe ab 01.01.2020 mit zwei Fachkräften gerechnet. Die Personalkosten verringern sich je nach Betriebsbeginn.

Die Pauschalen gemäß Nebenabrede vom 23.05.2018 habe ich mit 2% gesteigert.

Für Rückfragen zu den Voranschlägen stehe ich Ihnen ab 19.08.19 wieder zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Michael Behrens
(Geschäftsführer)

LEBENSILF
für Menschen mit Behinderung
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70 • 25337 Elmshorn
Tel. 04121/475688-0 • Fax 04121/475688-29

Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg

Elmshorn, 25.09.2019

Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz

Elementarbereich

Voranschlag 2020

I. Ausgaben	PLAN 2020	PLAN 2019	IST 2018	II. Einnahmen	PLAN 2020	PLAN 2019	IST 2018
Pädagogisches Personal :				Elternbeiträge /- gebühren/Früh-Spät	173.550,00	119.500,00	109.637,10
päd. Personalkosten	433.000,00	273.000,00	312.888,77	Krippenbeiträge	0,00	48.000,00	0,00
Anteil Krippe	0,00	110.000,00	0,00				
Anteil Früh/Spät (oben enthalten)	0,00	24.000,00	0,00				
Sonstiges Personal:							
Wirtschaftspersonal	25.900,00	27.300,00	21.492,42	Gemeinde			
Anleitung v. Praktikanten	5.000,00	4.500,00	4.949,55	Regelzuschuß	0,00		224.950,00
	0,00	0,00	0,00	Übernahme Essenanteil	0,00		0,00
				Sozialstaffel	0,00		0,00
				Sozialst. andere Gemeinde	0,00		63,00
				Kreis			
Berufsgenossenschaft	3.000,00	3.000,00	1.887,43	Abschläge 2018			
Fort- + Weiterbildung, Fachberatung bis 31.07.		960,00	291,67	Betriebskosten Regel	3.325,00	2.660,00	1.996,00
Pauschale ab 2020 + 2% Steigerung	856,80	0,00	250,00	Betriebskosten Krippe	0,00	760,00	0,00
				Sozialstaffel			
				Abschläge 2018	0,00		21.295,00
				Verr. Soz. Staffel 2012-2016***	0,00		2.350,77
				Verr. Betriebsk. 2012-2016***	0,00		-57,01
				Land			
Verwaltungskosten 27,30 €			8.408,40	Elementar Abschläge	45.000,00	40.950,00	27.700,00
ab 01.01.2020 = 38,00 €/Monat/Platz	29.184,00	23.004,00	7.810,00	Krippe Abschläge		30.800,00	
Gebäude- und Heizungsunterhaltung	2.000,00	4.000,00	1.711,35	NZ Endabrg. 2014			
Sonderzuschuss Baumpflege Übertrag		0,00		Land Abrg. 2016	0,00		-10.377,97
Fensteraustausch Waldhaus mit Genehmigung			843,71	Land Abrg. 2015	0,00		5.788,06
Investitionen	29.550,00	36.050,00	0,00				
				Sprachbildung	0,00	0,00	0,00
Sonstige Bewirtschaftungskosten	4.100,00	6.800,00	3.888,14	Zuschuss I-Gruppen	35.400,00	35.000,00	34.727,66
(Strom,Gas,Wasser, Abwasser)				Nachforderung Sprachbildung aus			
Gebäudereinigung Pauschale	3.060,00	3.000,00	616,00	Abrg. 2016 da fehlerhaft eingetragen			
allgemeiner Materialverbrauch		0,00	707,90				
Reinigungspauschale ab 01.08.2018			1.250,00	Sonstiges (z.B. Spenden)	28,04	0,00	0,00
Grundsteuern/Grundstücksabgaben,	2.200,00	1.800,00	2.133,12				
Versicherung	600,00		592,72				
Ersatzbeschaffungen nicht gemäß Ansatz		0,00		Gesamteinnahmen	257.303,04	277.670,00	418.072,61
Hausapotheke Pauschale	163,20	135,00	97,17				
inventar + päd. Sachbedarf bis 31.07.2018			2.053,33	Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :			
Pauschale päd. Sachbedarf ab 01.08.	3.264,00	2.700,00	916,67	tatsächliche Einnahme	173.550,00	167.500,00	109.637,10
Betriebsrat, Beratung, Abschluss	2.200,00	2.300,00	2.022,48	Einnahmeausfall durch			
Bürobedarf	5.700,00	5.700,00	4.706,78	Sozialstaffellung	0,00	0,00	21.358,00
Porto Pauschale	195,84	162,00	132,00	Elternbeiträge insgesamt	173.550,00	167.500,00	130.995,10
Fernsprechgebühr + Anlage Pauschale		0,00	350,00				
neu ab 01.08.2018	979,20	960,00	400,00				
Verbandsbeiträge	800,00	800,00	678,46				
Reisekosten	50,00	99,00	38,86				
Lebensmittel, Essenkosten,	0,00	0,00	0,00				
Miete neue Elementargruppe +							
Schutzgebühr Waldgruppe anteilig	6.800,00	1.200,00	174,93				

Gesamtausgaben J.	558.603,04	531.470,00	381.291,85
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

PLAN 2020	PLAN 2019	IST 2018
-301.300,00	-253.800,00	36.780,76

Unterschrift _____

Förderung Elementarbereich
Gemeinde Appen

Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz				Krippenbereich			Elmshorn, 29.07.2019 Voranschlag 2020		
I. Ausgaben	PLAN 2020	PLAN 2019	IST 2018	II. Einnahmen	PLAN 2020	PLAN 2019	IST 2018		
Pädagogisches Personal :				Elternbeiträge /- gebühren/Früh-Spät					
päd. Personalkosten				Krippenbeiträge	40.560,00		36.124,90		
Anteil Krippe	122.000,00	0,00	106.915,28						
Anteil Früh/Spät (oben enthalten)									
Sonstiges Personal:				Gemeinde					
Wirtschaftspersonal	11.900,00	0,00	9.770,35	Regelzuschuß			22.000,00		
Anleitung v. Praktikanten				Übernahme Essenanteil			0,00		
				Sozialstaffel			0,00		
				Sozst. andere Gemeinde			0,00		
				Kreis					
Berufsgenossenschaft	900,00		833,07	Betriebskosten Regel					
Fort- + Weiterbildung, Fachberatung bis 31.07.			175,00	Betriebskosten Krippe			0,00		
Pauschale ab 2020 + 2% Steigerung	367,20		150,00	Abrechnung LH					
				Soz.StaffelAbschläge 2018			12.184,00		
				Land					
				Elementar Abschläge					
Verwaltungskosten 27,30 €			1.911,00	Krippe Abschläge	31.000,00		30.850,00		
ab 01.01.2020 = 38,00 €/Monat/Platz	4.560,00		1.775,00	Land Abrg. 2016			15.819,32		
Gebäude- und Heizungsunterhaltung	650,00		491,96	Land Abrg. 2015			13.583,17		
				Sprachbildung					
Pauschale für Ersatzbeschaffungen									
Sonstige Bewirtschaftungskosten				Sonstiges (z.B. Spenden)	33,30				
(Strom,Gas,Wasser, Abwasser)	1.900,00		1.768,08						
Gebäudereinigung Pauschale			140,00						
allgemeiner Materialverbrauch			350,86	Gesamteinnahmen	71.593,30	0,00	130.561,39		
Reinigungspauschale ab 01.08.2018	0,00		0,00						
Grundsteuern/Grundstücksabgaben,	1.000,00		969,99	Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :					
Versicherung	300,00		269,25	tatsächliche Einnahme	40.560,00	0,00	36.124,90		
Ersatzbeschaffungen gem. Beschluss				Einnahmeausfall durch					
Hausapotheke Pauschale	25,50		22,08	Sozialstaffellung	0,00	0,00	12.184,00		
Inventar + päd. Sachbedarf bis 31.07.2018			466,67	Elternbeiträge insgesamt	40.560,00	0,00	48.308,90		
Pauschale päd. Sachbedarf	510,00		208,33						
Betriebsrat, Beratung, Abschluss	1.000,00		866,97						
Bürobedarf	2.800,00		2.683,53						
Porto Pauschale	30,60		30,00						
Verbandsbeiträge	330,00		308,49						
Reisekosten	20,00		16,92						
Lebensmittel, Essenkosten,	0,00		0,00						
Miete; Kostenausgleich entfällt mit									
Übernahme Gebäude	100,00		73,82						

Gesamtausgaben J.	148.393,30	0,00	130.196,65
-------------------	------------	------	------------

	PLAN 2020	PLAN 2019	IST 2018
Förderung Krippenbereich	-76.800,00	0,00	364,74
Gemeinde Appen			


LEBENSILFTE
 für Menschen mit Behinderung
 im Kreis Pinneberg
 gemeinnützige GmbH
 Ramskamp 70 • 25337 Elmshorn
 Tel. 04121/475688-0 • Fax 04121/475688-29

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1428/2019/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.09.2019
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Vorzeitige Einstellung des Personals für die neue Kindertagesstätte in Appen / Träger DRK

Sachverhalt:

Zum 1.08.2020 soll der Betrieb der neuen Kindertagesstätte hinter dem Bürgerhaus, Trägerschaft DRK-Kreisverband Pinneberg, aufgenommen werden. Bis zum Eröffnungstermin sind vorbereitende Arbeiten erforderlich, so dass die zukünftige Leiterin, Frau Wohlfeil, bereits ab dem 01.01.2020 in Appen tätig sein sollte.

Das pädagogische Personal sollte bereits zum 01.06.2020 eingestellt werden, damit die rechtlichen Einweisungen erfolgen, Fortbildungen absolviert werden können und die Eingewöhnung der Bestandskinder schon in der Schließzeit des ev. Kindergartens den Eltern angeboten werden kann.

Eine schriftliche Erläuterung und eine Kostenkalkulation vom DRK Kreisverband sind als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist die vorzeitige Einstellung dringend erforderlich um eine reibungslose Vorbereitung und Umsetzung zu ermöglichen.

Der vorliegende Entwurf einer Trägervereinbarung konnte aufgrund der kurzfristigen Vorlaufzeit und unter Beachtung des Gesetzesentwurf zum neuen Kindertagesstättengesetz noch nicht abschließend geprüft werden. Diese Vereinbarung wird zur ersten Sitzungsperiode 2020 gesichtet und für die Beratung und Beschlussfassung vorbereitet.

Finanzierung:

Die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 265.100 Euro sind im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Appen entsprechend einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass die erforderlichen Personalkosten für die DRK Kindertagesstätte in Appen zur Einstellung vor der Inbetriebnahme in Höhe von 265.100 Euro im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Appen zur Verfügung gestellt werden.

Über die entsprechende Trägervereinbarung wird in der 1. Sitzungsperiode 2020 beraten und beschlossen.

Banaschak

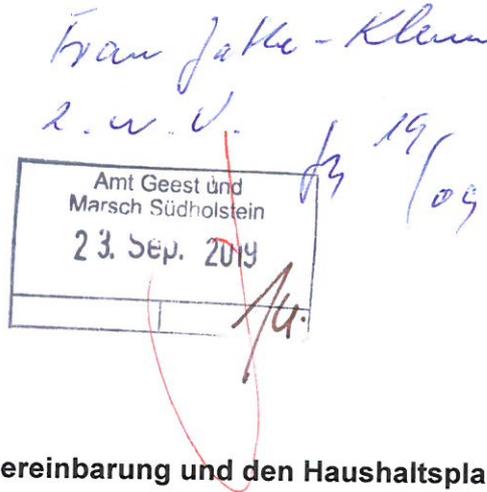
Anlagen:

Anschreiben DRK und Kostenkalkulation



DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Gemeinde Appen
Gärtnerstraße 8
25482 Appen



Rellingen, den 17. September 2019

Antrag Genehmigung der Trägervereinbarung und den Haushaltsplan für den Zeitraum 01.01. – 31.07.2020

Sehr geehrter Herr Banaschak,

die Gemeinde Appen hat sich für das DRK-Kreisverband Pinneberg als Träger für die neue Bewegungskita am Bürgerhaus entschieden. Für das entgegengebrachte Vertrauen nochmals herzlichen Dank.

Der Betrieb soll am 01.08.2020 aufgenommen werden. Bis zum Eröffnungstermin sind vorbereitende Arbeiten notwendig u.a.

- Baubegleitung (Absprachen vor Ort, Entscheidungen über Innenausstattung)
- Vertragsabwicklung mit den neuen Eltern (Anmeldungen, Gespräche, Erstellung/Bearbeitung der Vertragsunterlagen)
- Bewerbungs-/Einstellungsverfahren der Mitarbeiter
- Umsetzung der Personalbedarfsberechnung der Kita-Aufsicht (Stellenpläne, Diensterteilung, Dienstplanerstellung für die Mitarbeiter, Einteilung der Kindergruppen)
- Einrichtung des Kita- Portal (Zertifikateinrichtung, Kindereingaben, Personaleingaben)
- Absprachen mit Netzwerkpartnern (Gemeinde, Sportverein, Schwimmbad, Reitstall, IBAF Neumünster)

**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**

Vorstand

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

**Ansprechpartner
Reinhold Kinle**

Tel. 04101 5003-413
Fax 04101 5003-713
info@drk-kreis-pinneberg.de

**Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30**

**Konto: 2 150 860
International IBAN:
DE33 2305 1030 0002 1508 60**

**Konto: 2 136 802
International IBAN:
DE38 2305 1030 0002 1368 02**

**SWIFT (BIC):
NOLADE21SHO**

**Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg**

- Einholung von Angeboten (Essenslieferanten, regionaler Lebensmittellieferanten, Reinigungsfirmen)
- Einarbeitung der Abwesenheitsvertretung und Einweisung in ihre Aufgabenbereiche
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter (Teambildung, Fortbildungen, Psychomotorik-Einweisung/Bewegungskonzept, DRK-Grundsätze, Umgebungsorientierung)

Diese vorbereitenden Arbeiten, so hatten wir besprochen, sollten durch die zukünftige Kita-Leitung, Frau Wohlfeil, durchgeführt werden.

Um den zeitlichen Umfang gerecht zu werden, soll die Leitung zum 01.01.2020 ihre Arbeit in Appen aufnehmen.

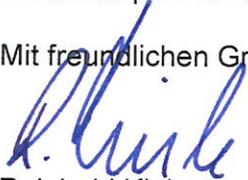
Zur Regelung der Finanzierung fügen wir eine Vereinbarung bei. Soweit Ihrerseits Änderungen gewünscht sind, teilen Sie diese bitte mit.

Für den Zeitraum 01.01.-31.07.2020 fügen wir eine Kostenkalkulation bei. Grundlage dieser Kalkulation ist zum einen die Beschäftigung der Kita-Leitung ab 01.01.2020, zum anderen die Anstellung des pädagogischen Personals zum 01.06.2020.

Die neu eingestellten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den ersten Wochen die erforderlichen rechtlichen Einweisungen sowie Fortbildungen absolvieren. Ab Mitte Juli 2020 (Schließzeit der kirchlichen Kita) sollen die Bestandskinder der bisherigen Kita eingewöhnt werden, damit die Eingewöhnung der neuen Kinder ab August nahtlos erfolgen kann.

Wir bitten Sie um Genehmigung der Trägervereinbarung und den Haushaltsplan für den Zeitraum 01.01. – 31.07.2020.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Kinle
Vorstand

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2020 1.1. bis 31.7.2020	
PersKo pädagogische Leitung	36.000	
PersKo pädagogischer Dienst	173.500	
PK Kita Leitung & päd. Personal	209.500	
sonstige Personalaufwendungen	7.800	Stellenanzeigen, etc.
sonst. Personalaufwendungen BG	1.600	
sonst. Personalaufwendungen BARzt	1.100	
Schwerbehindertenabgabe	900	
Fort- und Weiterbildung	7.500	
Sonstige Personalaufwendungen	18.900	
DRK Personal	228.400	
Veranstaltungen	800	Eltern, Bewirtung Bewerber etc.
Inventar	1.400	Bürostuhl, abschließb. Schrank
Versicherungen	500	
Aufwendungen für Kita	2.700	
Aufwendungen Fachberater	2.900	
Materialaufwendungen	0	
Büromaterial	600	
Zeitschriften und Bücher	200	
Telefon	350	
EDV- und Organisationskosten	1.200	Notebook, mob. Drucker, LTE
Rechts-und Beratungskosten	1.000	
Reisekosten	800	
Zentralverwaltung	26.900	
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	33.950	
Gesamtaufwand	265.050	

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1432/2019/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 01.10.2019
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	14.11.2019	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	19.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen über die GAK - (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) Mittel eine zusätzliche gänzliche neue Fördermöglichkeit zur Verfügung. Es sollen erstmals Kleinstprojekte gefördert werden. Dieser neue Förderzweig kann von den AktivRegionen aufgegriffen werden. Es besteht jedoch keine Verpflichtung. Aus diesem Grunde fand im Juli 2019 eine erste Abfrage durch die AktivRegion statt, ob derartige Fördermöglichkeiten grundsätzlich für 2020 von Interesse sind. Dies hat die Gemeinde Appen bejaht.

Diese Umfrage ist abgeschlossen. Lediglich 5 Mitgliedsgemeinden in der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest haben kein Interesse an einer Förderung von Kleinstprojekten. Die übrigen Gemeinden können sich grundsätzlich eine derartige Förderung vorstellen. Deshalb hat die AktivRegion weitere Informationen samt der Bitte um Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien zu den Kleinstprojekten herausgegeben.

Demnach stellt sich das Förderprogramm wie folgt dar. Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000 € betragen. Hierauf kann jedoch nur ein maximaler Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermitteln und 10 % Eigenmitteln der LAG AktivRegion zusammen. Insgesamt können über die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im Jahre 2020 und 2021 jeweils 200.000 € für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese 200.000 € resultieren aus 180.000 € GAK-Mitteln und 20.000 € Eigenmitteln der AktivRegion. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Kleinstprojektes obliegt den AktivRegionen. Es wird keine Entscheidung beim LLUR, wie ansonsten üblich, getroffen. Es wird zudem kein Bescheid erteilt. Die Förderung erfolgt durch einen Vertrag mit der AktivRegion. Bei dieser Förderung ist jedoch entscheidend, dass sowohl die Antragstellung, die Vertragsschließung, die

Durchführung der Maßnahme und die Abrechnung der Maßnahme im gleichen Kalenderjahr stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt eine Förderung.

Um die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % bei diesen Regionalbudgets zu ermöglichen, muss die AktivRegion eine weitere Umlage erheben.

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE verwendet werden für:

4.0 Dorfentwicklung,

5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,

6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,

7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume

8.0 Kleinunternehmen der Grundversorgung,

9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Die Regionalmanager der AktivRegion werden bei der Projektfindung und entsprechenden Einsortierung in den o.g. Katalog behilflich sein.

Finanzierung:

Derzeit geht die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest von einer Beteiligung in Höhe von 0,74 € pro Einwohner aus. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 3.563,15 € für die Gemeinde Appen. Diese zusätzliche Umlage dient dazu, die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % an dem Zuschuss erbringen zu können.

Die entsprechenden Mittel sind in die Haushalte 2020 und 2021 einzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Kleinstprojekte.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Bauausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für die Jahre 2020 und 2021 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage in den jeweiligen Haushalten bereitzustellen.

Hans-Joachim Banaschak
(Bürgermeister)

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1436/2019/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.10.2019
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 711-070

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich

Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Zum 1. Januar 2019 erfolgte die letzte Anpassung der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Appen.

Die jetzige Gebührenkalkulation hat ergeben, dass für das Jahr 2020 die Gebührensätze für die Grundgebühren erhöht werden müssen. Die Verbrauchsgebühr kann dagegen gesenkt werden.

Besonders im Bereich der Ausgaben mussten die Ansätze 2020 für die bauliche Unterhaltung sowie die Abschreibung erhöht werden.

Im Bereich der baulichen Unterhaltung wird das Haushaltsjahr 2019 deutlich über dem Haushaltsansatz abschließen. Dagegen können bei den Abwassergebühren Minderausgaben verzeichnet werden. Im Einnahmebereich konnten die veranschlagten Gebühreneinnahmen nicht vollständig erreicht werden.

Insgesamt kann derzeit davon ausgegangen werden, dass der Unterabschnitt „Schmutzwasserbeseitigung“ mit einem Überschuss abschließen wird. Dieser voraussichtliche Überschuss ist bereits größtenteils in die Gebührenkalkulation für 2020 eingeflossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch für diese Gebührenkalkulation nicht von der bisherigen Berechnungsart abgewichen werden, da die Kosten, die für die Grundgebühr sowie für die Zusatzgebühr zugrunde gelegt werden, genau feststellbar sind.

Entsprechend der Kalkulation für 2020 ergibt sich eine Grundgebühr in Höhe von 5,36 € monatlich je Wohneinheit bzw. 8,04 € monatlich je Grundstücksanschluss. Das bedeutet, dass die Grundgebühr zum 1. Januar 2020 um 0,46 € monatlich je Wohneinheit bzw. 0,69 € monatlich je Grundstücksanschluss gegenüber dem Jahr 2019 erhöht werden muss.

Weiter ergibt die Kalkulation, dass zur Deckung der entstehenden Kosten eine Zusatzgebühr in Höhe von 1,87 € je Kubikmeter Schmutzwasser erforderlich ist. Gegenüber dem Jahr 2019 kann die Zusatzgebühr damit um 0,10 € je Kubikmeter Schmutzwasser gesenkt werden.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2020 in den Haushaltsplan 2020 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation für 2020 zur Kenntnis und beschließt, die Schmutzwassergebühren ab 1. Januar 2020 wie folgt anzupassen:

1. Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich 5,36 €,
mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich 8,04 €.
2. Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser 1,87 €.

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Appen ist entsprechend zu ändern.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen:

Gebührenkalkulation
Übersicht der Gebührensätze ab 2000

**Gebührenbedarfsberechnung
für die Abwassergebühr ab 1.1.2020**

Ausgaben	€	Grundgebühr €	Zusatzgebühr €
Bauliche Unterhaltung	33.000,00	33.000,00	
Geräte und Gebrauchsgegenstände	500,00		500,00
Stromversorgung	13.000,00		13.000,00
Versicherungen	2.100,00	2.100,00	
Abwassergebühren (mit Kaserne)	390.000,00		390.000,00
Verwaltungskostenumlage Amt	46.200,00	23.100,00	23.100,00
Kostenanteil an Hamburg/Klövensteenweg	100,00	100,00	
Innere Verrechnungen Bauhof	7.000,00	7.000,00	
Abschreibungen	190.700,00	190.700,00	
Verzinsung des Anlagekapitals	-	-	-
Instandhaltungswagnis	3.688,62	3.688,62	
Gesamt-Ausgaben	686.288,62	259.688,62	426.600,00
Einnahmen			
Ersätze	-	-	-
Verwaltungskostenanteil Kaserne	1.533,00	1.533,00	
Zinsen Gebührenaussgleichsrücklage	-	-	-
Verzinsung Anlagekapital 4 %	77.500,00	77.500,00	-
Gebühr Kaserne	87.141,25		87.141,25
Gesamt-Einnahmen	166.174,25	79.033,00	87.141,25
Ergebnis	520.114,37	180.655,62	339.458,75
voraussichtlicher Überschuss per 31.12.19 in Höhe von 20.000 €. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis zu den vorgenannten Gesamtergebnissen der Grundgebühr und der Zusatzgebühr.	19.500,00	6.773,10	12.726,90
Gesamtverteilungsbetrag	500.614,37	173.882,52	326.731,85
Die auf die Grundgebühr umzulegenden Kosten in Höhe von 173.882,52 sind zu verteilen auf 2.701 Wohneinheiten, 2019			
so daß sich für eine Wohneinheit eine monatliche Grundgebühr von 5,36 € ergibt. 4,90 €			
Je Grundstücksanschluß jedoch mindestens monatlich 8,04 € 7,35 €			
Bei den Zusatzgebühren sind die Kosten in Höhe von 326.731,85 € auf eine Abwassermenge von 174.500 zu verteilen, so daß die Gebühr je Kubikmeter beträgt. 1,87 € 1,97 €			cbm

22.10.2019

**Übersicht der Gebührensätze
für die Schmutzwasserbeseitigung
in der Gemeinde Appen**

ab 2000

Haushaltsjahr	Grundgebühr Wohneinheit	Grundgebühr Grundstück	Zusatzgebühr
2000	8,42 €	12,62 €	1,19 €
2001	6,65 €	9,98 €	1,23 €
2002	6,65 €	9,98 €	1,23 €
2003	6,42 €	9,63 €	1,48 €
2004	6,33 €	9,50 €	1,56 €
2005	6,70 €	10,05 €	1,61 €
2006	6,70 €	10,05 €	1,61 €
2007	6,70 €	10,05 €	1,61 €
2008	5,00 €	7,50 €	1,53 €
2009	2,96 €	4,44 €	1,23 €
2010	3,63 €	5,45 €	1,25 €
2011	4,18 €	6,27 €	1,66 €
2012	3,79 €	5,69 €	1,73 €
2013	3,88 €	5,82 €	1,73 €
2014	3,88 €	5,82 €	1,73 €
2015	4,34 €	6,51 €	1,57 €
2016	4,34 €	6,51 €	1,57 €
2017	4,80 €	7,20 €	1,92 €
2018	4,40 €	6,60 €	1,60 €
2019	4,90 €	7,35 €	1,97 €
2020	5,36 €	8,04 €	1,87 €

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1437/2019/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.10.2019
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 9/700-212

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen hat ergeben, dass die Grundgebühren zum 1. Januar 2020 erhöht werden müssen, die Zusatzgebühr dagegen gesenkt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen und der Gemeindevertretung zu empfehlen, die beigefügte 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zum 1. Januar 2020 zu beschließen.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind im Haushaltsplanentwurf für 2020 bei der Haushaltsstelle 70000 110000 eingeplant worden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die **2. Nachtragssatzung** zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen: 2. Nachtragssatzung

**2. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2019 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung):

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|------------|
| (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich | 5,36 Euro, |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss | 8,04 Euro. |

Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben.

- | | |
|---|------------|
| (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser | |
| a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Marseille-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden | 1,15 Euro, |
| b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen Grundstücken | 1,87 Euro. |

Artikel II

Die 2. Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Appen, den 11. Dezember 2019

Banaschak
Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1430/2019/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.09.2019
Bearbeiter: Regina Klüver	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Beschaffung und Betreuung eines Bürgerbusses

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat Appen beantragt die Einstellung von Mitteln in den Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2020 für die Beschaffung und Inbetriebnahme eines Bürgerbusses. Der Antrag wird damit begründet, dass die Auswertung einer Fragebogenaktion, einer Informationsveranstaltung und einer Vielzahl von Einzelgesprächen einen hohen Bedarf ergeben hat. Mit der Beschaffung und Betreuung eines Bürgerbusses soll erreicht werden, Seniorinnen und Senioren, die keine andere Beförderungsmöglichkeit haben, die Teilhabe am öffentlichen Leben zu erleichtern. Der Seniorenbeirat weist darauf hin, dass die Gemeinde Appen über keine Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs verfügt und des Weiteren Fachärzte, Geldautomaten etc. schwer erreichbar sind. Ebenso fällt es teilweise schwer, an sonstigen Aktivitäten teilzunehmen. Ferner beantragt der Seniorenbeirat Verhandlungen mit der Agentur Landmobil zum Vertragsabschluss für ein Beratungsprojekt „Bürgerbus Appen“ aufzunehmen, die bisher geleistete Arbeit des Seniorenbeirats bei der weiteren Projektentwicklung zu berücksichtigen und den Seniorenbeirat von Beginn an aktiv in die Bürgerbusentwicklung einzubeziehen. Der Antrag des Seniorenbeirates sowie die Einladung zu einem Informationsgespräch werden Anlage zur Vorlage.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Seniorenbeirat sieht sich nicht in der Lage, ein Durchführungskonzept zu erstellen oder die Einsatzplanung und Festlegung der Haltestellen zu übernehmen. Dies würde dann der Gemeinde Appen als Träger des Gemeindebusses obliegen. Die Vorsitzende hat Kontakt zu der Agentur Landmobile Kontakt aufgenommen und einen Termin für das kostenlose Erstgespräch am 12.11.2019 vereinbart. Alles Weitere ist kostenpflichtig.

Finanzierung:

Der Kaufpreis in Höhe von ca. 41.000,00 €, bzw. eine Leasingrate in Höhe von mtl. ca. 400,00 € sind in den Haushalt 2020 aufzunehmen oder im Nachtragshaushalt 2020 zu berücksichtigen. Weiterhin zu berücksichtigen sind ggf. die Kosten für einen Komplettservice f. Werkstattarbeiten in Höhe von mtl. rd. 54,00 €, sowie die Kosten für Versicherung und Kfz – Steuern. Ferner sind die Kosten für die Begleitung des Projektes durch die Agentur Landmobil entstehen. Ein Kostenvoranschlag wurde vom Seniorenbeirat erbeten.

Fördermittel durch Dritte: In Schleswig-Holstein gibt es derzeit noch keine Fördermittel für Bürgerbusse.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Beschaffung und Betreibung eines Bürgerbusses / einen Bürgerbus nicht zu beschaffen und zu betreiben. Die Beschaffung soll durch Erwerb / Leasing erfolgen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag des Seniorenbeirates Appen; Einladung zum Informationsgespräch.



Seniorenbeirat Appen



09/19

Herrn
Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak
Gemeindeverwaltung
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

Ingrid Wentorp
Vorsitzende
Rissener Weg 6
25482 Appen
Tel. 0163/23 16 211
ingrid.wentorp@online.de

Appen, den 06. September 2019

Antrag auf Kostenübernahme für die Anschaffung und Inbetriebnahme eines Bürger-Gemeindebusses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Seniorenbeirat beantragt die Einstellung von finanziellen Mitteln in den Haushalt 2020 für die Anschaffung und Inbetriebnahme eines Bürger/Gemeindebusses für die Gemeinde Appen.

Begründung: Die Auswertung der Fragebogenaktion zur Bedarfsermittlung sowie die Aussprache mit Seniorinnen und Senioren während der vom Seniorenbeirat veranlassten Infoveranstaltung am 03. Juni 2019 und eine Vielzahl einzelner Gespräche mit Betroffenen haben einen hohen Bedarf ergeben.

Weitere Begründung. Siehe Anlage

Sitte räumen!

Mit freundlichen Grüßen

W. J. Banaschak

09/19

Seniorenbeirat Appen



Appen, im September 2019

Inbetriebnahme eines Bürgerbusses

Präambel

Die Gemeinde Appen befindet sich auf einem **Areal von 20,26 qkm**.

(Vergleich Uetersen = 11,43 qkm – Pinneberg 21,54 qkm)

Die **Einwohnerzahl beträgt ca. 4.500** – ohne Soldaten der Kaserne Appen,

davon Senioren Ü65 = 1.100

Appen verfügt **nicht über Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs**.

(lediglich 1 Bäcker mit eingeschränkter Öffnungszeiten an der Hauptstraße – Hinweis auf Fläche – Ortsteil Oberglinde und Etz)

Es fehlen **Fachärzte, Anbindung an Café's Almthof und Schäferhof** (bei Senioren sehr beliebte Einrichtungen), **Anbindung vom Ortsteil Etz nach Appen** (nur Schulbusverkehr), zum **Friedhof/Kirche**,

..Einkaufsmöglichkeiten im Westring, Pinneberg (Supermarkt, Discounter, Bäcker, Baumarkt, Fischhändler mit Mittagstisch)

Es gibt keine **Bank/Geldautomaten**.

Dem Seniorenbeirat Appen ist es wichtig, die Teilhabe am öffentlichen Leben der Senioren zu ermöglichen. Nachgewiesen ist, dass rege Teilnahme an abwechslungsreichen Aktivitäten, stets neue Eindrücke zu sammeln und darüber sprechen zu können, Demenz und körperlichen Verfall, sowie Pflegebedürftigkeit hinauszögert.

Überarbeitete Version
September 2019

Seniorenbeirat Appen



Appen, im September 2019

Auswertung Bedarfsermittlung

1.100 Bögen sind versendet worden (an alle Senioren über 65)

= 100 % = Rückgabe 35,6 %

Diese 100 % sind zu bereinigen:

Abzüglich:	%	Anzahl
Dement	- 20 %	-220
Lese- Sehschwäche	- 10 %	-110
Keine Rückgabe (Überforderung, Papierkorb)	- 10 %	-110
<u>Noch</u> kein Bedarf/kein Interesse	- 20 %	-220

Bereinigt 440 relevante Bögen = 100 %, davon Rückgabe = 391 Bögen = 88,9 %

***Hinzuzurechnen sind nicht erfasste jüngere Bürger mit Mobilitätseinschränkungen.

2. Berechnung:

Rückgabe 391 (Interesse gezeigt),

davon kein Bedarf (**noch** kein Bedarf) 112

Bedarf = 319 – 112 = 279 Bürger sind potentielle Nutzer nach heutigem Stand,
teilweise nur gelegentlich

zzgl *** (siehe oben).

Seniorenbeirat Appen



Appen, im September 2019

Auswertung Fragebogen

		Bedarf	Teilweise Bedarf	Noch kein Bedarf
1 Einkäufe tägl. Bedarf		18	142	224
2 Wohin?				
Arztbesuche		97		
Einkäufe Lebensmittel		170		
Einkäufe sonstige		102		
Bürgerhaus, Gemeindehaus		31		
Dana-Pflegeheim		2		
Friedhof/Kirche		41		
...S-Bahn Pinneberg		1		
3 Häufigkeit				
1 x wöchentlich	66			
2 x wöchentlich	100			
häufiger	67			
4 Kosten Euro				
< 10 Euro	89			
10 bis 20 Euro	84			
> 20 Euro	19			
5 Ein/Ausstieg Linienbus				
Schwierigkeiten		188		160
6 fehlende Verkehrsverbindungen				
Einschränkung		101		174
7 Erreichbarkeit Haltestellen Linienbus		48	112	113

Strasse **Anzahl der Teilnehmer/Rückgabe Fragebogen**

Almtweg	13	3
Am Gedenkstein	1	
Am Storchennest	2	
An den Teichen	3	
Appener Str.	3	
Bargstücken	2	
Beeksfelde	8	
Bouhientwiete	8	
Dorfstraße	5	
Eekhoif	7	2
Ehkamp	7	
Eichenstr.	2	
Fehrenkamp	4	1
Fuchsweg	2	
F.-W.-Pein-Str.	4	
Gärtnerstr.	10	
Hauptstraße	40	2
Hasenkamp	2	
Im Wiesengrund	4	
Jahrenheidsweg	5	1
Lindenstr.	16	
Moorweg	2	2
ohne Straßenangabe	52	
Op de Hoof	8	
Op de Lohe	12	
Op de Wisch	14	
Opn Bouhlen	4	
Opn Toppeesch	8	
Ossenblink	6	
Osterholder Straße	19	
Peinstr.	1	
Pinnaubogen	11	
Rissener Weg	10	
Rollbarg	5	
Schäferhofweg	14	2
Schmetterlingsweg	3	
Schulstraße	4	
Siedlungsweg	6	
Sollacker	8	
Unterglinder Weg	7	
Voßbarg	7	
Wedeler Ch.	12	2
Wischbleck	2	1

Ziegeleiweg	10	1	
Schwarzer Berg		1	
	373	18	391

Bereitschaft den Bürgerbus zu fahren: M. Meyer, Ziegeleiweg, 04122/81561
04122/81561

Seniorenbeirat Appen



Appen, im September 2019

Zusammenfassung:

Es besteht Bedarf insbesondere für

Einkäufe des täglichen Bedarfs

Erledigung von Bankgeschäften (Bargeld)

wegen Schwierigkeiten beim Ein/Aussteigen in den Linienbus

wegen fehlender Verkehrsverbindungen

wegen fehlender Möglichkeiten zur Teilhabe (Einkaufen, Bummeln, Kaffee trinken
u.a. Aktivitäten zur Erhaltung der Gesundheit)

Siehe auch „teilweise“ und „NOCH kein Bedarf“.



Appen, im September 2019

Erste Überlegungen zum Konzept

Die Fahrpreise sollen niedrig sein, damit sich jeder Betroffene den Bürgerbus leisten kann. Hier ist eine Staffelung wichtig:

Kurzstrecke innerhalb Appens und Einkaufszentrum Westring, Pinneberg

Nachbargemeinden Uetersen, Wedel, Pinneberg

Weiter gelegene Orte wie Stadtzentrum Schenefeld, Elbeeinkaufszentrum Hamburg (15 km einfache Strecke)

Ausflüge mit Anmeldung

Haltestellen sollen möglichst von allen Betroffenen leicht erreicht werden, ggf. sollten „Sonderhaltestellen“ auf Bestellung angefahren werden.

Die Fahrer müssen ggf. beim **Ein- und Aussteigen** sowie beim **Gepäck** behilflich sein.

Feste Fahrpläne mit wiederkehrenden Zielen und Fahrstrecken müssen aufgestellt sein, ebenso **individuelle Fahrten** zu verschiedenen Zielen – auch auf Bestellung – (Sammeltaxi). Möglichkeiten zum Zu- oder Aussteigen entlang der Fahrtroute sind von großer Wichtigkeit.

Aufgrund der niedrig gehaltenen Fahrpreise wird es nötig sein, **Sponsoren** zu gewinnen, um eine Unterdeckung so gering wie möglich zu halten.

Das **Management** könnte ehrenamtlich betrieben werden mit Telefondienst in zeitlicher Einschränkung (max. 2-3 Std. täglich)

Seniorenbeirat Appen



Appen, im September 2019

Betriebskosten

	mtl.
Service, Wartung, Reparaturen	60,00 €
Lfd. Betriebskosten	
ca. 800 km x 7,5l x 1,50 €	90,00 €
Fahrer (ehrenamtlich, Bufdi, Minijob)	450,00 € max
Verwaltungskosten/Management	<u>500,00 € ehrenamtl ? siehe oben</u>
Summe	1.140,00 €
Einnahmen aus Fahrpreisen	<u>- 350,00 €</u>
Max. Unterdeckung, Schätzung	750,00 €

Anmerkungen

Die Anschaffungskosten/Leasingkosten sowie die Festkosten wie Versicherung, Kfz-Steuer sind NICHT in die Berechnung einbezogen worden.

Die Unterdeckung kann durch Sponsoren und Spenden verringert, bzw. vermieden werden.

Bei den Einnahmen ist eine Sitzplatzausnutzung von ca. 70% zu Grunde gelegt worden.

Einnahmen

Bei der Schätzung der Einnahmen ist eine Auslastung (zu Beginn der Inbetriebnahme) in Höhe von c. 67 % zugrunde gelegt worden. Die Fahrpreise sind mit 2,50 € bis 6,00 € entsprechend der Fahrziele für Hin- und Rückfahrt kalkuliert. In die Kalkulation nicht eingeflossen sind Sonderziele wie Ausflüge in die nähere Umgebung mit Anmeldung und zielorientierte Kostenermittlung.

Seniorenbeirat Appen



Appen, im September 2019

Anschaffungskosten

Siehe Anlage

Angebot Anschaffungskosten/Leasing

Ingrid Wentorp

Vorsitzende



Mercedes-Benz

Mercedes-Benz Leasing GmbH
Ein Unternehmen der Daimler AG

Firma
Bürgerbüro Appen
Frau Ingrid Wentorp
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

Stefan Westphal SW
Tel: 04101/567114
Fax: 04101/567159
E-Mail: s.westphal@
burmester.com
Relingen, 06.06.2019

Ihr Leasingangebot für einen Mercedes-Benz Sprinter (BM 907) 314 CDI KB 3665 Neuwagen

Sehr geehrte Frau Ingrid Wentorp,

vielen Dank für Ihr Interesse. Gerne unterbreiten wir Ihnen nach Ihren Vorgaben folgendes Angebot.

Ihr Leasingangebot		
Laufzeit		36 Monate
Gesamtlaufleistung		75.000 km
Kaufpreis	EUR	34.491,74
Gesamtbasiswert	EUR	34.491,74
Leasingfaktor (% Gesamtbasiswert)		1,141 %
Monatliche Leasingrate inkl. GAP-Unterdeckungsschutz à	EUR	393,59
Monatliche Gesamtleasingrate	EUR	393,59

Mehrkilometer werden mit EUR 50,00 je 1.000 km berechnet, Minderkilometer werden bis zu einer Unterschreitung der vertraglichen Laufleistung von 20 % mit EUR 30,00 pro 1.000 km vergütet.

Alle oben genannten EUR-Werte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Dieses Angebot basiert auf den derzeitigen Kapitalmarktzinsen. Es ist freibleibend und verpflichtet keine Seite zum Vertragsabschluss.

Angaben zu CO₂-Emissionen, Kraftstoffverbrauch und Fahrzeugeffizienz entnehmen Sie bitte den Unterlagen zu Ihrem Fahrzeug.

Mit freundlichen Grüßen
Mercedes-Benz Leasing GmbH

Anbieter: Mercedes-Benz Leasing GmbH
Sitz- und Registergericht: Stuttgart, HRB-Nr. 3913, USt-Id-Nr.: DE B11 121 012
IBAN: DE 14 4005 0000 0007 1770 00, BIC/SWIFT: DRESDE33HAN
Vorstand: Benedikt Schell (Vorsitzender), Andreas Berndt, Ilka Förlsenberger,
Andreas Ohmsiedt, Marc Voss, Steiner

Mercedes-Benz Leasing GmbH
Sindenschießle 7
70469 Stuttgart
Tel.: 0711 2574-0
Fax: 0711 2574-8005
www.mercedes-benz-bank.de



Mercedes-Benz

Für dieses Fahrzeug gelten BZM-Regelungen.

Fahrzeugpreise

	Beitrag in EUR
Gesamtpreis netto	34.421,74
zzgl. USt., z. Zt. 19%	6.553,13
Gesamtpreis inkl. USt.	41.045,17

Zzgl. Frachtkosten in Höhe von 600,00 EUR zzgl. Ust.

Optionale Ausstattungen / Sachverhalte

G42 7G-TRONIC PLUS	2.151,00
--------------------	----------

Preise netto
zzgl. USt., z. Zt. 19%

Lieferzeit: ca. 4 Monate

Die Preisangaben beziehen sich auf die z. Zt. gültige Preisliste.

Ein Kaufvertrag kommt erst dann zustande, wenn Sie eine schriftliche Bestellung abgegeben und wir Ihnen die Annahme Ihrer Bestellung schriftlich bestätigt haben.

Maß- und Gewichtsangaben beziehen sich auf den Serienzustand. Die Fahrzeugbeschreibung ist vorläufig, eine endgültige Festlegung erfolgt erst durch den Kaufvertrag.

Bei den Angaben zu Rahmenhöhe beachten Sie bitte die Toleranzen von +/- 20 mm bei luftgedephten Achsen und +/- 30 mm bei stahigedephten Achsen bezogen auf das angegebene Sollmaß.



Mercedes-Benz



Mercedes-Benz ServiceCare

Ihr Angebot für den Komplettservice eines Mercedes-Benz Sprinter
Die beste Möglichkeit für eine umfangreiche zusätzliche Absicherung

Leistungsumfang:

Der Komplettservice deckt sämtliche Werkstattarbeiten an Ihrem Fahrzeug ab: Alle Reparaturen am Fahrgestell inklusive Verschleißteile, Wartungsumfänge sowie vorbeugende Instandsetzungsmaßnahmen und gesetzliche Untersuchungen. Einschließlich Mobilitäts-garantie. Und das ganze ohne Selbstbeteiligung zu planbaren attraktiven Konditionen.

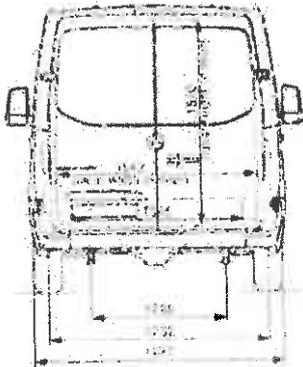
Laufzeit (Beispiel):	36 Monate
max. Gesamtleistung (Beispiel):	60.000 km
Monatliche Servicerate:	53,34 EUR*

Ihr individuelles Angebot erstellt Ihnen gern Ihr Mercedes-Benz Verkäufer vor Ort.
Mehr erfahren Sie unter www.mercedes-benz.de/servicecare

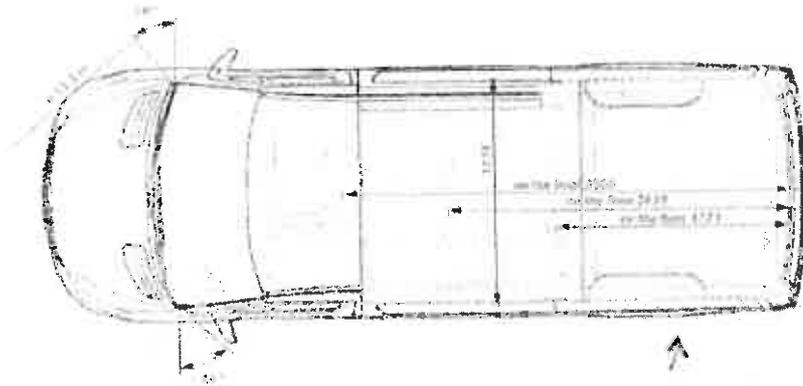


* Preis gilt für Vertragsabschluss bei Neufahrzeugkauf vor der Auslieferung (Rechnungsdatum Mercedes-Benz Lieferumfang) für gewerbliche Einzelabnehmer, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Rate gilt nicht für Altfahrzeuge, Treibstoffe sowie RST/EG1 und ist abhängig von servicelevanten Sonderausstattungen. Abweichende Fahrzeugtypen, Laufzeiten und Laufleistungen auf Anfrage.

Zeichnung Rückansicht



Zeichnung Draufsicht



↑
Platz für Gepäck
Rollatoran, Rollstuhl

Seniorenbeirat Appen



Herrn
Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak
Gemeindeverwaltung
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

Ingrid Wentorp
Vorsitzende
Rissener Weg 6
25482 Appen
Tel. 0163/23 16 211
ingrid.wentorp@online.de

Appen, den 15. Oktober 2019

Antrag auf Einführung eines Bürgerbusses für Appen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Seniorenbeirat beantragt

die Einführung eines Bürgerbusses für Appen und bittet mit der Agentur Landmobil Verhandlungen zum Vertragsabschluss für ein Beratungsprojekt „Bürgerbus Appen“ aufzunehmen.

Die bisher geleistete Arbeit des Seniorenbeirates soll bei der weiteren Projektentwicklung berücksichtigt werden.

Der Seniorenbeirat ist von Beginn an aktiv in die Bürgerbusentwicklung einzubeziehen.

Begründung. Siehe Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Wentorp
Seniorenbeirat Appen



Einladung: Informationsgespräch Bürgerbus

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bürgerbusse liegen im Trend – vor allem um die Nahmobilität im ländlichen Raum zu verbessern. Jeder Bürgerbus wird immer individuell auf den lokalen Bedarf hin entwickelt. Auch für Appen bietet ein selbst organisierter Bürgerbus zusätzlichen Nutzen. Der Seniorenbeirat Appen hat bereits erste Schritte unternommen – jetzt laden wir gemeinsam mit den Bürgerbusexperten der Agentur Landmobil zu einem gemeinsamen Informationsgespräch ein. Dieses findet statt am

**Dienstag, den 12. November 2019 um 14.30 Uhr im Bürgerhaus,
Hauptstraße 79, 25482 Appen.**

- 14.30 Uhr: Begrüßung
Hans-Joachim Banaschak, Bürgermeister Appen
Ingrid Wentorp, Vorsitzende Seniorenbeirat
- 14.45 Uhr: Bürgerbusse Schleswig-Holstein – was bewegt das Land
Dr. Holger Jansen, Agentur Landmobil, Projekt Bürgerbusse Schleswig-Holstein
- 15.00 Uhr: Bürgerbus konkret – das Projekt aus Langenlonsheim
Ralph Hintz, Agentur Landmobil, Beauftragter für den Bürgerbus Langenlonsheim,
Berater im Projekt Bürgerbusse Schleswig-Holstein
- 15.45 Uhr: Bürgerbus für Appen und Umgebung
Was wollen wir? Was brauchen wir? Was passt zu uns?
- 16.30 Uhr: Abschluss und weitere Vorgehensweise

Das vorzustellende Projekt ist in Schleswig-Holstein in den Ämtern Berkenthin, Sandesneben-Nusse und Kellinghusen bereits erfolgreich realisiert. In Planung befindet sich derzeit das Amt Mittleres Nordfriesland. Die Experten der Agentur Landmobil haben zudem rund 60 Bürgerbusse in Rheinland-Pfalz entwickelt. Wir wollen gemeinsam ausloten, ob und wie dieses Vorhaben auch für Appen auf den Weg gebracht werden kann. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Wentorp
Vors. Seniorenbeirat Appen

Dr. Holger Jansen
Agentur Landmobil

Weitere Informationen: www.buergerbus-sh.de

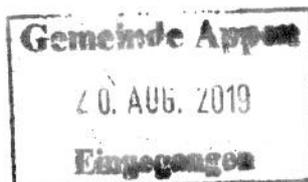


FDP Appen

Jutta Kaufmann, 25482 Appen, Almtweg 10, Telefon 04101/27783, kaufmann.appen@t-online.de

Bürgermeister Banaschak
Gärtnerstraße 8

25482 Appen



16.08.2019

FDP – Antrag zur Bauausschusssitzung am 5. September 2019

Die FDP beantragt:

- Eine Seite der Zuwegung zur Distelkaminhalle ist zu verrohren.
- Mit der zuständigen Kreisbehörde sind umgehend Gespräche zu führen und ggfs. eine Besichtigung vorzunehmen, weil das Einverständnis des Kreises erforderlich ist.
- die Abbrüche an den Seiten sind umgehend zu beseitigen.

Begründung:

Die Zufahrt Distelkamp zur Sporthalle ist in einem schlechten Zustand. Es gibt mehrere Kantenabbrüche, die das Befahren besonders im Dunklen schwierig gestalten.

Die völlig unzureichende Breite des Distelkamps führt außerdem immer wieder zu gefährlichen Situationen, wenn zwei Fahrzeuge sich begegnen. Zunehmend sind immer mehr SUVs am Verkehr beteiligt, die wegen ihrer Breite das Problem noch vergrößern.

Es ist bekannt, dass bei Errichtung des Distelkamps die zuständige Behörde der Kreisverwaltung Pinneberg darauf bestanden hat, an beiden Seiten der Straße Straßengräben anzulegen. Die Gemeinde Appen hat das bereits damals sehr kritisch gesehen. Wir möchten darauf hinweisen, dass oft öffentliche Sportveranstaltungen mit vielen auch auswärtigen Sportlern und Besuchern in der Halle stattfinden.

Nach mehr als zwanzig Jahren ist die Zufahrt zur Distelkaminhalle den heutigen Verkehrsgegebenheiten anzupassen.

Jutta Kaufmann
FDP Fraktionsvorsitzende

Friede
Demokraten

FDP Appen

Jutta Kaufmann, 25482 Appen, Almtweg 10, Telefon 04101/27783, kaufmann.appen@t-online.de

FDP – Fraktion in der
Gemeindevertretung Appen

Herrn Bürgermeister Banaschak
Herrn Hans Martens/Vorsitzender SKSS
Herrn Hans-Peter Lütje/Vorsitzender Finanzausschuss
Frau Heidrun Osterhoff/Vorsitzende Bauausschuss
Amt Geest und Marsch Südholstein

22.10..2019

**Antrag der FDP- Fraktion zur Sitzung des SKSS
am 5. November 2019**

Wir beantragen,

den Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.06.2019

Vorlage 1391/2019/APP/BV – Errichtung eines Kinderspielplatzes in Appen-Etz

auf der Rasenfläche hinter dem Etzer- Bund-Haus zu realisieren.

Für diese Maßnahme stehen 25.000 € zur Verfügung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend Gespräche mit dem Vorstand des Etzer Bundes zu führen. Interessierte Eltern sind an der Planung zu beteiligen.

Überlegungen, den Spielplatz auf einer Fläche vor der Lebenshilfe- Kita zu errichten, werden nicht weiter verfolgt

Begründung:

In den Beratungen der letzten Sitzungsperiode herrschte Einvernehmen darüber, dass der Spielplatz mit einfachen Mitteln und einer angemessenen Spielgeräteausrüstung für 25.000 € Kosten gebaut werden soll.

Auf der jetzt vorgeschlagenen Fläche ist dies möglich.

-
- Die Fläche gehört der Gemeinde
 - Sie liegt gut erreichbar in der Ortsmitte , ist verkehrs - und lärmgeschützt
 - Die Fläche (Rasen) ist klein und kann ohne großen Aufwand hergerichtet werden. Eine umfassende Einzäunung ist nicht erforderlich
 - Planungskosten sind gering (können eventuell entfallen)
 - Der Kostenrahmen kann eingehalten werden.

Diskutiert wurde von den Fachausschüssen in den vergangenen Monaten, den Spielplatz auf einer Fläche vor dem Heilpädagogischen u. Nachbarschafts-kindergarten im Heideweg zu errichten. Diese Überlegungen sollten nicht weiter verfolgt werden.

Der Bau eines Spielplatzes auf diesem Grundstück ist ausgesprochen schwierig, verursacht hohe Kosten und würde noch sehr lange dauern.

- Die Fläche gehört dem Kreis Pinneberg
- Vertrag zur Nutzung muss geschlossen werden (sehr zeitaufwändig)
- Das Gelände ist sehr groß, hat ein starkes Gefälle, ist stark bewachsen
- Allein die Herrichtung der Fläche - die Befreiung von Bewuchs, aufwändige Erdarbeiten zur Gestaltung der Fläche und die Einzäunung - würde den Kostenrahmen von 25.000 € sprengen.
- Beteiligung einer fachmännischen Planung ist unbedingt erforderlich

Wir bitten um Zustimmung.

-Fraktionsvorsitzende-

Seniorenbeirat
Appen

Seniorenbeirat Appen - Rolf Bergmann Ziegeleiweg 14a 25482 Appen

An Herrn
Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak
Gemeindeverwaltung
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

cc Hans-Peter Lütje, Jutta Kaufmann, Petra
Müller, Heidrun Osterhoff, Hans Martens

Rolf Bergmann
Dipl. Chem. Dr. rer. nat.
SBR Appen – Schriftführer

Ziegeleiweg 14a
25482 Appen

☎ +49 4122 81797

rolf.bergmann@uni-hamburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Datum

08.10.19

Betr.: Antrag des Seniorenbeirates zur Blühstreifen-Initiative der Gemeinde Appen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Appen beantragt, die Umgebung von Ruhebänken durch Anpflanzung oder Aussaat von Blühpflanzen aufzuwerten sowie die Umgestaltung von Verkehrsinseln in diesem Sinne.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Appen begrüßt die Blühstreifen-Initiative der Gemeinde Appen zur Verbesserung des Ortsbildes und besseren Umweltschutz.

In der Oktobersitzung des Seniorenbeirates wurde unter dem Tagesordnungspunkt Ruhebänke angeregt, die Attraktivität der Ruhebänke auch durch die äußere Gestaltung z.B. Anlage von Blühflächen zu erhöhen. Patenschaften aus der Bevölkerung könnten (nach dem Muster Schäferhof) für eine nachhaltige Pflege sorgen. Dasselbe gilt für Verkehrsinseln wie z.B. am Pinnaubogen. Die Wahrnehmung der Gemeinde in der Öffentlichkeit und durch ruhebedürftige Senioren wird durch solche Maßnahmen gefördert.

Mit freundlichen Grüßen und Dank für eine Bearbeitung des Antrages

R Bergmann für den Seniorenbeirat Appen

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1424/2019/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 04.09.2019
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Antrag vom Heimatverein Appen und Umgebung auf Bezuschussung zur Anschaffung von 2 Laptops, 1 Drucker mit Scanfunktion sowie einer Archivierungssoftware

Sachverhalt:

Der Heimatverein Appen und Umgebung hat den als Anlage beigefügten Antrag eingereicht. Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 3.000 Euro für die Anschaffung von 2 Laptops, einem Drucker mit Scanfunktion sowie einer Archivierungssoftware beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2020 vorgesehen werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Heimatverein Appen und Umgebung einen Zuschuss in Höhe von insgesamt _____ Euro für die Anschaffung von 2 Laptops, 1 Drucker mit Scanfunktion sowie einer Archivierungssoftware zu gewähren.

Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist nach der Anschaffung vorzulegen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag vom Heimatverein Appen und Umgebung

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1438/2019/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 23.10.2019
Bearbeiter: Regina Klüver	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Antrag des Etzer Bundes auf Gewährung eines Zuschusses anlässlich seines 100jährigen Vereinsjubiläums

Sachverhalt:

Der Etzer Bund feiert im Jahr 2020 sein 100jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums sind mehrere Veranstaltungen geplant, die nur teilweise aus Eintrittsgeldern finanziert werden können. Laut Beschluss des Vorstandes des Etzer Bundes beantragt der Verein daher die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 3.000,00 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

Im Falle der Gewährung eines Zuschusses wäre dieser im Nachtragshaushalt zu erfassen.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem Etzer Bund einen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € / von € zu gewähren/ nicht zu gewähren.

Banaschak

Anlagen:

Antrag des Etzer Bundes



Etzer Bund e.V. Wedeler Chaussee 21 25482 Appen-Etz

Etzer Bund e.V. Wedeler Chaussee 21 25482 Appen-Etz

Herrn
Hans-Joachim Banaschak
Bürgermeister der Gemeinde Appen
Gärtnerstr. 8
25482 Appen

An die Fraktionsvorsitzenden, der in Appen vertretenen Parteien

Appen, Oktober 2019

Zuschussantrag des Etzer Bundes aus Anlass seines 100jährigen Vereinsjubiläums

Sehr geehrter Bürgermeister Banaschak, sehr geehrte Frau Kaufmann, sehr geehrte Frau Müller, sehr geehrter Herr Lütje,

der Etzer Bund, der mehr als 220 Mitglieder zählt, feiert im Jahr 2020, mit Stolz auf seine bisher geleistete Arbeit, sein 100jähriges Bestehen.

Aus Anlass dieses Jubiläums sind mehrere Veranstaltungen geplant, die nicht bzw. nur zu einem Teil aus Eintrittsgeldern finanziert werden können, zumal wir für die Sanierung/Renovierung unseres Vereinshauses noch erhebliche finanzielle Mittel benötigen.

Zu den Jubiläumsfeierlichkeiten laden wir auch die Mitglieder des Heimatvereins Neukalen ein, mit denen wir seit vielen Jahren partnerschaftlich verbunden sind.

Nach unseren Berechnungen benötigen wir zu den Mitteln, die aus der Vereinskasse finanziert werden, einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 3.000 €, um Veranstaltungen in angemessener Form durchzuführen

Laut Beschluss unseres Vorstandes, beantragen wir, dass uns die Gemeinde Appen einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € gewährt und bitten die Gemeindevertreter/innen um wohlwollenden Umgang mit unserem Zuschussantrag.

Selbstverständlich werden Vertreter des Etzer Bundes für weitere Informationen und Nachfragen zu den Zeitpunkten der Beratungen über unseren Antrag zur Verfügung stehen.

Dieter Winzer
Vorsitzender
Etzer Bund e.V.